



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Adressaten gemäss Liste

Bern, 26. August 2008

Anhörung zum Bundesgesetz über die Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit (Sicherheitskontrollgesetz, SKG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 9. Juni 2006 die Botschaft zum Sicherheitskontrollgesetz zuhanden der Räte verabschiedet. Der Entwurf zur Vorlage - damals noch unter dem Titel Bundesgesetz über Kontrolle der technischen Sicherheit (BGTS) - war 2001 in die Vernehmlassung gegeben worden.

Seit November 2006 befasst sich die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) mit dem Sicherheitskontrollgesetz. An der letzten Sitzung vom 12. Februar 2008 beauftragte die Kommission das Departement, die Vorlage in ihrer heutigen Form erneut den Kantonen und den interessierten Kreisen zur Anhörung vorzulegen.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb die Botschaft und den Entwurf zum Sicherheitskontrollgesetz zur Anhörung und bitten Sie, sich bis zum **31. Oktober 2008** dazu zu äussern.

Die Botschaft und der Entwurf zum Sicherheitskontrollgesetz sowie die, diesem Schreiben in Papierform beiliegenden Dokumente, finden Sie im Internet unter der folgenden Adresse:

www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

Beiliegend erhalten Sie auch die Liste "Zuteilung zu den Verfahren". Der Bundesrat sieht im Entwurf zum Sicherheitskontrollgesetz drei Verfahren zu Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit vor. Die Zuteilung der einzelnen Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Sicherheitssysteme und Komponenten zu einem der drei Verfahren wird auf Verordnungsstufe festgelegt werden. Die Kommission wollte im Rahmen Ihrer Beratung wissen, wie die Zuteilung aus Sicht des Bundesrates aussehen könnte. Entsprechend erstellte das UVEK in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesämtern eine Liste. Die Zuteilungen im Einzelnen sind - mit Ausnahme der Zuteilungen zum Verfahren mit staatlicher Kontrolle - noch nicht definitiv. Wir bitten Sie, auch zu diesem Dokument Stellung zu nehmen.



Im Weiteren erhalten Sie in der Beilage einen Fragenkatalog. Um die Auswertung zu den Anhörungseingaben zu erleichtern sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie den Fragenkatalog berücksichtigen. Selbstverständlich können Sie zusätzliche Anregungen oder Bemerkungen anbringen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr André Schrade (031 323 96 40, andre.schrade@gs-uvek.admin.ch) und Frau Stéphanie Lenoir (031 322 55 08, stephanie.lenoir@gs-uvek.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Adressatenliste
- Fragenkatalog
- Liste "Zuteilung zu den Verfahren"